

Programm

16:00 Begrüßung

16:10 Was ist die Wasserrahmenrichtlinie und wozu dient das Gewässerentwicklungskonzept (GEK)?

Frau Kallmann, LUGV

16:30 Ergebnisse des GEK

Frau Krauß, Ingenieurbüro biota

16:45 Fragen und Diskussion

17:00 Ziele und Maßnahmenvorschläge für die Nuthe

Frau Krauß, Ingenieurbüro biota

17:20 Gewässerunterhaltung—zwischen allen Stühlen

Frau Kallmann, LUGV

17:30 Fragen und Diskussion

17:45 Wie geht es weiter? - Umsetzung des GEK

Frau Kallmann, LUGV

18:00 Diskussion

19:30 Schlussdiskussion und Fazit

Frau Kallmann, LUGV

20:00 Ende der Veranstaltung

Herausgeber:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit
und Verbraucherschutz Brandenburg
Referat Umweltinformation, Öffentlichkeitsarbeit
Seeburger Chaussee 2,
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442-171
E-Mail: infoline@lugv.brandenburg.de
www.mugv.brandenburg.de



Für weitere Informationen
und Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

LUGV Brandenburg
Ansprechpartnerin: Jutta Kallmann
Telefon: 033201 442-449
jutta.kallmann@lugv.brandenburg.de

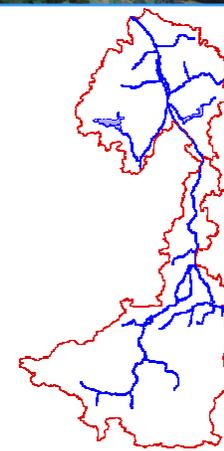
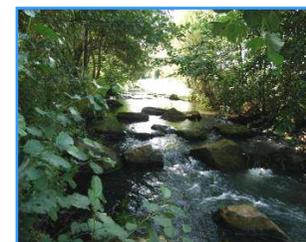
Das Gewässerentwicklungskonzept im WasserBLick
www.wasserblick.net/servlet/is/87944/

Bearbeiter:

biota - Institut für ökologische Forschung
und Planung GmbH
Nebelring 15,
18246 Bützow
www.institut-biota.de
Foto Sohlgleite Wehr Elsthal: LUGV,
Fotos Totholz: H. Diehl,
alle weiteren Fotos und Abbildungen: biota - Institut für
ökologische Forschung und Planung GmbH
Kartenquelle: LUGV Brandenburg 2011

Gewässerentwicklungskonzept

Nuthe



Bürgerforum

Dienstag, 19.06.2012

16 bis 20 Uhr

im Sitzungssaal

Rathaus

Luckenwalde

Markt 10



Wasser ist ein wertvolles Gut, das einem stetig steigenden Nutzungsdruck ausgesetzt ist. Derzeit sind unsere Gewässer in ihrer natürlichen Funktionsfähigkeit als Lebensraum zum größten Teil massiv gestört. Dieser Qualitätsverlust hat viele Ursachen, wie z.B. Begradigungen der Flussläufe, Stauregulierungen, Bebauung der Aue oder Schadstoffeinträge. Daher besteht dringender Handlungsbedarf.

Die Europäische Union hat sich im Jahr 2000 mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) das Ziel gesetzt, bis 2015, spätestens bis 2027, den Zustand aller Gewässer zu verbessern und die nachhaltige Wassernutzung zu fördern. Deshalb werden derzeit europaweit Maßnahmen geplant, die unsere Gewässer wieder in einen besseren ökologischen Zustand versetzen sollen und gleichzeitig die vielfältigen Nutzungsansprüche berücksichtigen. Das beinhaltet vor allem grundlegende Maßnahmen wie die Anpassung bestehender Gesetze und Förderprogramme. Ein Baustein sind auch Maßnahmen zur Gewässersanierung oder -entwicklung sowie der Gewässerunterhaltung. Sukzessive werden alle berichtspflichtigen Gewässer untersucht und der Handlungsbedarf festgestellt. Für die Flussgebietsgemeinschaft Elbe wurden 2009 fristgemäß Maßnahmenprogramm und Bewirtschaftungsplan aufgestellt, in denen der aktuelle Zustand der Gewässer, die Bewirtschaftungsziele und Maßnahmen festgehalten sind. In Umsetzung des Maßnahmenprogramms Elbe ist seit Ende 2009 im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV) ein Gewässerentwicklungskonzept für die Nuthe durch das Planungsbüro biota erarbeitet worden. Die Ergebnisse des Gewässerentwicklungskonzeptes für 179 km Fließgewässer und zwei Seen im Einzugsgebiet der Nuthe sollen vorgestellt und diskutiert werden. Das GEK beinhaltet umfangreiche Unterlagen, auf die hier nur hingewiesen werden kann. Im WasserBLICK (s.u.) ist der ausführliche Bericht mit Karten, Maßnahmen- und Abschnittsblättern einzusehen.

Die regionale Öffentlichkeit wird im Einklang mit Artikel 14 der WRRL in den Prozess der GEK-Erarbeitung einbezogen. In projektbegleitenden Arbeitskreisen waren im Vorfeld bereits öffentliche Stellen und Verbände einbezogen worden. Die Veranstaltung in Luckenwalde bietet nun allen Bürgern die Gelegenheit, sich zu informieren und in die Planung einzubringen.

Alle berichtspflichtigen Gewässer wurden in Bezug auf ihre Gewässerstruktur kartiert sowie alle querenden Bauwerke auf ihre Durchgängigkeit für Fische und Wirbellose untersucht. Die Gewässerstrukturgüte ist ein Maß für die ökologische Funktionsfähigkeit eines Fließgewässers und zeigt an, inwieweit ein Gewässer in der Lage ist, in dynamischen Prozessen sein Bett zu verändern und Lebensraum für aquatische und amphibische Organismen zu bieten. Der größte Teil der untersuchten Gewässer (46 %) weist eine nur mäßige Gewässerstruktur, ein Viertel (26 %) sogar einen unbefriedigenden Zustand auf.



Nuthe unterhalb Trebbin - Gewässerstruktur unbefriedigend (li); Nuthe im Zinnaer Forst - Gewässerstruktur sehr gut (re)

Ein gutes Viertel der aufgenommenen Bauwerke in den Gewässern sind für Fische und Wirbellose nicht durchgängig. Nur ein Drittel der Bauwerke ist durchgängig, alle übrigen sind nur eingeschränkt passierbar.



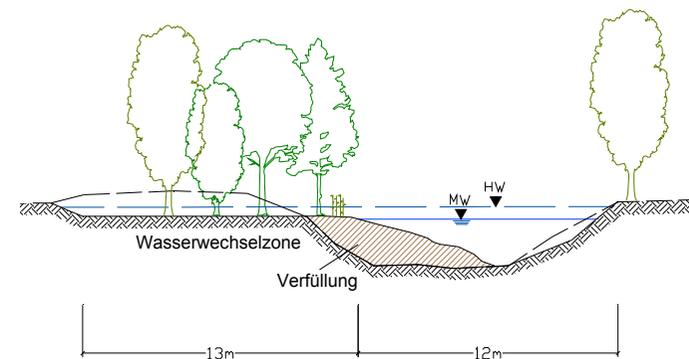
Wehr Elsthal vor (li) und nach Umgestaltung in eine Sohlgleite (re)

Weiterhin wurden in den Fließgewässern die Kontinuität des Abflusses und die Fließgeschwindigkeiten bei Niedrigwasser ermittelt und bewertet. Nur ein Abschnitt der Nuthe (Bereich Forst Kloster Zinna) weist einen guten Abfluss und gute Abflussdynamik auf. Alle anderen Planungsabschnitte befinden sich in einem mäßigen bis schlechten hydrologischen Zustand.

Insgesamt sind die Nuthe und die einmündenden Gewässer nicht in einem guten ökologischen Zustand.

Die im GEK enthaltenen Maßnahmevorschläge sollen in den kommenden Jahrzehnten Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen kann durch eine Vielzahl von Trägern, in erster Linie durch die zuständigen Behörden und Stellen, wie das LUGV, den Wasser- und Bodenverband, die unteren Wasserbehörden, aber auch durch Gebietskörperschaften oder im Zusammenhang mit anderen Vorhaben erfolgen. Dabei werden die gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren mit der entsprechenden Beteiligung von Grundstücksbetroffenen und Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Für investive Maßnahmen z.B. an Bauwerken, werden Fördermittel bereitgestellt.



Beispiel zur Gewässerentwicklung innerhalb einer Sekundäraue

Die Bedeutung dieses Konzeptes liegt aber auch darin, dass es zukünftig bei allen wasserwirtschaftlichen Entscheidungen den verantwortlichen Behörden als eine fachliche Grundlage vorliegen wird.

Einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen kann die Gewässerunterhaltung leisten. Künftig soll sie aktiv die Fauna und Flora in und am Gewässer fördern, indem sie gewässertypische Strukturen zulässt und fördert.



Totholz raus oder rein? (Erpe)